

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Für Zuwendungen bis 200 Euro ist eine separate Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) nicht notwendig.

Die Erzählwerkstatt Braunschweig e. V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Braunschweig-Altewiekring, Steuernummer 13/220/73853 vom 31.05.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.